



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



Antrag auf Förderung für Zusatzqualifikationen

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderzeitraum 2014-2020

1. Antrag

Hinweis:

Der schriftliche Antrag ist über die nach BBiG/HwO zuständige Stelle möglichst **acht Wochen** vor Beginn der Lehrgänge bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) einzureichen.

Eingangsvermerk/Stempel zuständige Stelle*

*die zuständige Stelle, bei welcher die Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind

2. Angaben zum Antragsteller

Name, Bezeichnung	
Straße, Hausnummer	
PLZ Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	Fax
E-Mail	

Kundennummer bei der SAB
Gegenstand des Unternehmens/Wirtschaftszweig
Bankverbindung
IBAN
BIC
Institut/Bank

3. Angaben zur Zusatzqualifikation

3.1 Titel der Zusatzqualifikation

Vorhabensbezeichnung

3.2 Angaben zu Teilnehmern

Anzahl der Teilnehmer

Für die Einzelangaben zu den Teilnehmern ist ergänzend die Teilnehmerliste (SAB-Vordruck 60808, bei Fahrschul Ausbildung Klasse T – SAB-Vordruck 60886-1) mit dem Antrag einzureichen.

3.3 Dauer der Zusatzqualifikation

Beginn (TT.MM.JJJJ)	Ende (TT.MM.JJJJ)
----------------------------	--------------------------

Hinweis: Sollte sich nach Abgabe des Antrages der Anfangstermin noch verändern, teilen Sie das bitte umgehend der SAB mit!

3.4 Durchführungsort

Straße, Hausnummer
PLZ Ort

4. Beantragte Zuwendung/Hinweise zur Förderhöhe

Anzahl Teilnehmer

Qualifizierungsdauer in Stunden

Fördersatz je Teilnehmerstunde in €

Hinweis: Die Qualifizierungsmaßnahme muss mindestens 40 Teilnehmerstunden umfassen.

Gesamtkosten der Zusatzqualifikation

Beantragte Förderung in €

Ggf. weitere Einnahmen in €

Ausschließlich bei Fahrschulausbildung Klasse T:

Anzahl Teilnehmer

Fördersatz je Teilnehmer in €

Beantragte Gesamtförderung in €

5. Fördervoraussetzungen

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift unter diesen Antrag wird erklärt, dass

- mit der Zusatzqualifikation noch nicht begonnen wurde.
- die Teilnehmer ihre Ausbildungsstätte im Freistaat Sachsen haben.
- die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder auf Grundlage von Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 BBiG durchgeführt wird.
- zum Zeitpunkt der Antragstellung für jeden Teilnehmer der Nachweis der Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 34 BBiG beziehungsweise § 28 HwO bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle im Freistaat Sachsen vorliegt.
- das Ausbildungsverhältnis des einzelnen Teilnehmers nicht vor dem Ende des Vorhabenszeitraumes endet.
- der Inhalt der Zusatzqualifikation nicht Bestandteil der jeweils geltenden Ausbildungsordnung ist, aber in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Ausbildungsberuf steht.

- der Bewilligungsstelle sofort anzuzeigen ist, wenn ein Berufsausbildungsverhältnis gekündigt, aufgelöst oder die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gelöscht wird.
- kein weiterer Antrag bei einer Behörde des Freistaates Sachsen oder des Bundes auf Gewährung eines Zuschusses für eine vergleichbare Förderung aus Bund-, Landes- oder EU-Programmen gestellt wurde oder gestellt wird.
- die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.

Zusätzlich wird bei Beantragung der Fahrschulausbildung Klasse T erklärt, dass:

- die Teilnehmer ihr Berufsausbildungsverhältnis in einer der folgenden Berufsgruppen absolvieren: Gärtner, Winzer, Land-, Tier-, Pferde-, Fisch-, Forstwirt, Landwirtschaftswerker, Gartenbauwerker und „Fachkraft Agrarservice“.

6. Anlagen

Einzureichende Unterlagen für Zusatzqualifikationen außer Fahrschulausbildung Klasse T:

- ESF-Projekte_Prüfbogen für die zuständige Stelle zum Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen (SAB-Vordruck 60854-2)
- ESF-Projekte Teilnehmerliste (SAB-Vordruck 60808)
- Unterlagen gemäß Infoblatt ESF-Projekte_Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung (SAB-Vordruck 60715)
- ESF-Projekte_Deckblatt_Trägermappe (SAB-Vordruck 60715-1)
- ESF-Projekte_Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen (SAB-Vordruck 60821)
- Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte (SAB-Vordruck 60311)
- Muster eines Teilnehmerzertifikates
- Muster des Qualifizierungsvertrages
- Projektbeschreibung incl. Lehrplan (Ablaufplan)

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags nur erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Einzureichende Unterlagen bei Fahrschulausbildung Klasse T:

- ESF-Projekte_Prüfbogen für die zuständige Stelle zum Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen Führerschein Klasse T (SAB-Vordruck 60887)
- Anlage 1 – Antrag/Verwendungsnachweis zur Förderung der Zusatzqualifikation Erwerb Führerschein Klasse T (Teilnehmerliste) (SAB-Vordruck 60886-1)
- Unterlagen gemäß Infoblatt ESF-Projekte_Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung (SAB-Vordruck 60715)
- ESF-Projekte_Deckblatt_Trägermappe (SAB-Vordruck 60715-1)
- ESF-Projekte_Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen (SAB-Vordruck 60821)
- Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte (SAB-Vordruck 60311)

7. Erklärungen des Antragstellers

7.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

Die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers ist Grundvoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln. Deshalb wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller die ethischen Grundwerte unserer Gesellschaft, wie Integrität, Ehrlichkeit und Rechenschaft akzeptiert. Insbesondere Betrug ist eine Verhaltensweise, die nicht geduldet und konsequent verfolgt wird.

7.2 Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 2)
- Angaben zur Zusatzqualifikation (Ziffer 3)
- Beantragte Zuwendung (Ziffer 4)
- Fördervoraussetzungen (Ziffer 5)
- Erklärung in Ziffer 7.1.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

7.3. Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

rechtsverbindliche Unterschrift Stempel